

Sanktionsarme Handyordnung

Präambel

Unsere Schule versteht sich als Lern- und Lebensraum, in dem Konzentration, persönliche Begegnung, Bewegung und ein respektvolles Miteinander im Mittelpunkt stehen. Deshalb ist der Schultag grundsätzlich handyfrei.

Die Regelung soll nicht vorrangig durch Strafen durchgesetzt werden. Unser Ziel ist es, eine verlässliche gemeinsame Routine zu entwickeln. Schülerinnen und Schüler werden bei Verstößen zunächst erinnert und dabei unterstützt, die vereinbarten Regeln einzuhalten.

1. Grundregel

Private Mobiltelefone und Smartwatches werden während des Schultages nicht genutzt.

- während des Unterrichts,
- bei Stundenwechseln,
- in den Pausen,
- auf den Fluren,
- in der Mensa und
- auf dem Schulgelände.

Ausnahmen gelten nur, wenn eine Lehrkraft die Nutzung ausdrücklich für einen pädagogischen Zweck erlaubt oder wenn aus gesundheitlichen bzw. anderen wichtigen Gründen eine individuelle Vereinbarung besteht.

2. Nutzung der Handygaragen

Zu Beginn jeder Unterrichtsstunde legen die Schülerinnen und Schüler ihr ausgeschaltetes oder lautlos gestelltes Mobiltelefon in die dafür vorgesehene Handygarage des Unterrichtsraumes.

Am Ende der Stunde nehmen sie das Gerät wieder an sich.

Während der Pausen verbleibt das Handy ausgeschaltet bzw. lautlos in der Schultasche und wird nicht benutzt.

Für Lerngruppen oder Situationen, in denen eine andere organisatorische Lösung sinnvoller ist, kann die Schule einheitliche abweichende Regelungen festlegen.

3. Erreichbarkeit in dringenden Fällen

Eltern und Erziehungsberechtigte können ihre Kinder in dringenden Fällen über das Sekretariat erreichen.

Müssen Schülerinnen und Schüler während des Schultages aus einem wichtigen Grund ihre Eltern kontaktieren, wenden sie sich an eine Lehrkraft oder das Sekretariat.

Damit bleibt die Erreichbarkeit in echten Notfällen gewährleistet, ohne dass Schülerinnen und Schüler während des gesamten Schultages ihr Mobiltelefon bereithalten müssen.

4. Unser Umgang mit Verstößen

Bei Verstößen reagieren wir ruhig, einheitlich und verhältnismäßig.

4.1 Erste Stufe: Erinnerung

Wird ein Handy entgegen der Regel benutzt oder nicht in die Handygarage gelegt, erinnert die Lehrkraft freundlich und knapp an die Vereinbarung.

„Bitte lege dein Handy in die Handygarage.“

Weitere Diskussionen über die Regel finden in dieser Situation nicht statt.

4.2 Zweite Stufe: Erneute Erinnerung

Kommt es erneut zu einem Verstoß, wird die Schülerin oder der Schüler noch einmal auf die Regel hingewiesen und aufgefordert, das Gerät wegzulegen bzw. abzugeben.

Der Vorfall kann zur Orientierung dokumentiert werden, führt aber noch nicht automatisch zu einer Sanktion.

4.3 Dritte Stufe: Zeitweise Verwahrung

Bei wiederholter Missachtung der Regel kann das Mobiltelefon für einen begrenzten Zeitraum an einem dafür vorgesehenen sicheren Ort verwahrt werden.

Die Rückgabe erfolgt entsprechend den schulischen und schulrechtlichen Vorgaben, in der Regel spätestens am Ende des Schultages.

Die Verwahrung wird nicht als Strafe verstanden, sondern als unmittelbare Konsequenz daraus, dass die selbstständige Einhaltung der Regel in diesem Moment nicht gelingt.

4.4 Vierte Stufe: Pädagogisches Gespräch

Bei häufigen oder bewussten Verstößen findet ein Gespräch mit der Schülerin oder dem Schüler statt.

- Warum fällt es schwer, die Regel einzuhalten?
 - In welchen Situationen wird das Handy besonders häufig genutzt?
 - Welche Unterstützung kann helfen?
 - Welche verbindliche Vereinbarung treffen wir für die nächste Zeit?
- Gegebenenfalls werden die Eltern oder Erziehungsberechtigten einbezogen.

5. Bewusste oder schwerwiegende Verstöße

Bestimmte Situationen gehen über eine gewöhnliche unerlaubte Handynutzung hinaus. Dazu gehören insbesondere:

- heimliche Foto-, Video- oder Tonaufnahmen,
- Veröffentlichung oder Weitergabe von Aufnahmen ohne Zustimmung,
- Cybermobbing,
- Nutzung des Handys zur Täuschung bei Leistungsnachweisen,
- Aufrufen oder Verbreiten strafbarer oder jugendgefährdender Inhalte.

In diesen Fällen können unmittelbar weitergehende pädagogische oder schulrechtliche Maßnahmen erforderlich sein.

6. Einführungsphase

Zu Beginn des Schuljahres gilt eine Einführungs- und Gewöhnungsphase. In dieser Zeit liegt der Schwerpunkt besonders auf:

- Erklärung der neuen Regel,
- wiederholter freundlicher Erinnerung,
- Einübung der Handygaragen-Routine,
- Gesprächen mit den Klassen über Sinn und Ziel der Regelung und
- möglichst einheitlichem Verhalten aller Erwachsenen.

Fehler und Vergessen werden zunächst als Teil des Lernprozesses betrachtet. Bewusste und wiederholte Regelverletzungen bleiben davon unberührt.

7. Verantwortung der Erwachsenen

Eine verlässliche Handyordnung kann nur funktionieren, wenn die Erwachsenen eine gemeinsame Haltung vertreten. Deshalb verpflichten wir uns als Kollegium:

- die Regel freundlich und konsequent umzusetzen,
- Schülerinnen und Schüler nicht vor anderen bloßzustellen,
- Verstöße nicht zum Anlass langer Diskussionen im Unterricht zu machen,
- vergleichbare Situationen möglichst vergleichbar zu behandeln,
- Ausnahmen transparent zu machen und
- selbst einen bewussten Umgang mit dem eigenen Smartphone vorzuleben.

Dienstliche Smartphone-Nutzung durch Beschäftigte der Schule bleibt selbstverständlich möglich, sollte gegenüber Schülerinnen und Schülern jedoch als solche erkennbar sein.

8. Pädagogisch begründete Nutzung

Unsere Schule ist nicht grundsätzlich gegen digitale Medien.

Smartphones können im Unterricht eingesetzt werden, wenn eine Lehrkraft dies für einen konkreten Lernzweck ausdrücklich erlaubt.

Damit unterscheiden wir bewusst zwischen privater Handynutzung, die während des Schultages unterbleibt, und pädagogisch sinnvoller digitaler Nutzung, die Bestandteil modernen Unterrichts sein kann.

9. Überprüfung der Regelung

Die Handyordnung wird nach einer festgelegten Erprobungszeit gemeinsam ausgewertet. Dabei werden Erfahrungen von Schülerinnen und Schülern, Eltern sowie Lehrkräften berücksichtigt. Insbesondere wird geprüft:

- Hat sich die Unterrichtsrufe verbessert?
- Wie verändern sich die Pausen?
- Gibt es weniger Konflikte rund um Smartphones?
- Ist die Regel für Lehrkräfte praktikabel?
- Sind die vereinbarten Reaktionen auf Verstöße angemessen?

Ziel ist eine dauerhaft klare, einfache und pädagogisch tragfähige Regelung.

Unser gemeinsamer Leitsatz

„Wir wollen möglichst wenig über Handys sprechen müssen. Deshalb schaffen wir eine einfache und verlässliche Regel: Während des Schultages steht das persönliche Miteinander im Vordergrund - das Handy hat Pause.“